



Liste der Unterlagen zur Zulassung sowie zur Verlängerung der Zulassung von Prüflaboratorien nach LaborV, die einzureichen sind:

1. „Antrag auf Zulassung als Prüflaboratorium nach LaborV“ gemäß Formblatt
2. „Nachweis Haftpflichtversicherung nach § 4 Abs. 3 LaborV“ gemäß Formblatt
3. „Verpflichtungs- und Einverständniserklärung“ gemäß Formblatt
4. Unterlagen des Leiters des Prüflaboratoriums und dessen Stellvertreters nach § 5 Abs. 2 LaborV
 - a. „Zuverlässigkeitserklärung“ gemäß Formblatt
 - b. Lebenslauf / fachlicher Werdegang
 - c. Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde mit Angabe der Untersuchungsstelle (wird dem LfU vom Bundesamt für Justiz direkt zugesandt)
5. Kopie der gültigen Akkreditierungsurkunde der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) einschließlich Anlage und Akkreditierungsbescheid
6. Kopie des letzten Begutachtungsberichts der Akkreditierungsstelle
7. Liste der erfolgreichen Ringversuchsteilnahmen der letzten 2 Jahre in den beantragten Untersuchungsbereichen
8. Aktuelles Organigramm

Bei Prüflaboratorien mit Sitz außerhalb Bayerns kann bei Vorlage eines gültigen Zulassungsbescheids der für das Prüflaboratorium zuständigen Länderbehörde auf die Unterlagen 4 b, 4 c, 6 und 7 verzichtet werden.

Die ausgefüllten **Formblätter** (1. – 4 a.) sind im Original per Post zu schicken an:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
Referat 71
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160
86179 Augsburg

Alle anderen Unterlagen können per E-Mail gesendet werden an:

poststelle@lfu.bayern.de